

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Niedrigschwelliges Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger von somatisch Erkrankten**

**Beschlussorgan**

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	22.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Finanzausschuss beschließt, aus den im Haushaltsplan 2008/2009 im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15 veranschlagten Transferaufwendungen, die Freigabe der Mittel zur Förderung des niedrigschwelligen Angebotes zur Entlastung pflegender Angehöriger von somatisch Erkrankten („Einrichtung Pflegestützpunkte“) in Höhe von 120.000 € für 2009.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 120.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2008/2009 diverse Änderungen des Haushaltsplanentwurfs beschlossen. Unter anderem wurden für die Maßnahme „Einrichtung Pflegestützpunkte“ für das Jahr 2009 zusätzliche Mittel in Höhe von 120.000 € bereitgestellt. Der Rat hat am 24.06.2008 den Haushaltsplan 2008/2009 in der vom Finanzausschuss empfohlenen Fassung beschlossen. Die zusätzlichen Aufwendungen wurden in Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt. Der Finanzausschuss hat sich vorbehalten, über die Mittelfreigabe nach Vorberatung im zuständigen Fachausschuss zu entscheiden.

In Köln gibt es ca. 13.500 anerkannte Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, davon ca. 9.000, die ausschließlich von privaten Pflegepersonen betreut werden. Aus verschiedenen Studien ist bekannt, dass diese Pflegepersonen häufig stark belastet sind und zu wenig Unterstützung bekommen.

Eine Entlastung dieser Pflegepersonen würde einerseits dazu führen, dass das private „Pflegearrangement“ möglichst lange praktiziert werden kann und andererseits präventiv, da unter Umständen gesundheitliche Schäden bei der Pflegeperson vermieden werden können.

Analog der Entlastungsdienste für Menschen mit Demenz wird in Köln ein niedrigschwelliges Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger von somatisch Erkrankten eingerichtet.

Träger des niedrigschwelligen Angebotes zur Entlastung pflegender Angehöriger von somatisch Erkrankten sind:

- Diakonie gGmbH Köln und Region (linksrheinisch Nippes und südliche Stadtteile)
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Köln e. V. (rechtsrheinisch)
- Sozialbetriebe Köln gGmbH (SBK) (linksrheinisch Nippes und nördliche Stadtteile)

Aufgrund der Lebenssituation der pflegenden Angehörigen ist das Ziel des niedrigschwelligen Betreuungsangebotes:

- Entlastung pflegender Angehöriger

- Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Schutz vor Vereinsamung und Isolierung
- Förderung der Lebensqualität
- Vorhandene Fähigkeiten erhalten und fördern
- Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation zur Vermeidung eines Umzugs in eine stationäre Pflegeeinrichtung

Die Entlastung pflegender Angehöriger wird durch ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer in Form von stundenweiser Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Umfeld durchgeführt.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer werden durch eine Qualifizierung auf die Arbeit mit dem Pflegebedürftigen vorbereitet und durch kontinuierliche Fortbildung und Praxisbegleitung bei ihrer Arbeit unterstützt.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erhalten pro Einsatz von ein bis vier Stunden eine pauschale Aufwandsentschädigung von 7,50 €.

Die vom Leistungsempfänger gezahlte pauschale Aufwandsentschädigung kann nach mindestens 6-monatigem Vorliegen einer Pflegestufe, z. B. über stundenweise Verhinderungspflege mit der Pflegekasse nach SGB XI abgerechnet werden. Beträge die von der Pflegekasse nicht übernommen werden, muss der Kunde selber bezahlen. Eine Übernahme der Kosten aus Sozialhilfemitteln nach SGB XII ist nicht möglich. Die Koordination der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erfolgt durch eine Fachkraft mit einem Stundenumfang von bis zu einer 2/3 Vollzeitstelle mit der Qualifikation Pflegefachkraft oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter/Sozialpädagogin/Sozialpädagoge.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Soziales und Senioren sowie des Finanzausschusses beginnt die Maßnahme am 01.02.2009. Pro Träger wird für Personalkosten, Verwaltungsgemeinkosten, Büroarbeitsplatz und Sachkostenpauschale ein Festbetrag von 40.000,00 € zur Verfügung gestellt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**